



Zahl : 004-1/09/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentliche Teil der Niederschrift Nr. 09/2021

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 13. Dezember 2021, um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:
Georg Eller
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Andreas Knapp "Diesing"
Alois Schöser
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johanna Hirschhuber
Manuela Kirchmair
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:
Thomas Kneringer

Schriftführer:
Martin Sprenger

Abwesend: (entschuldigt)

Ordentliche Mitglieder:
Hubert Schmidhofer
Peter Sturm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung Anpassung der Gemeinde Abgaben
4. Beschlussfassung Voranschlag 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023-2026
5. Beschlussfassung Darlehensvergabe Grundankauf Parkplatz West
6. Beschlussfassung Anpassung Mietvertrag Dr. Katzler
7. Beschlussfassung über Festlegung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer für Gemeinderatswahl 27.02.2022
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 08/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beratung und Beschlussfassung Anpassung der Gemeinde Abgaben:

Sachverhalt:

a) Kanalgebühren:

Für Gemeindedarlehen aus dem **Wasserleitungsfonds** ist ab dem Jahr 2022 folgende Kanalbenützungsgebühr erforderlich:

Kanalbenützungsgebühr:

€ 2,36 je m³ inkl. 10% MWSt. (derzeit € 2,29) = + 3,06%

Bei Unterschreitung der Mindestgebühr ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Mit dem Wegfall der **Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt** Kanal werden für die Anschlussgebühren vom Land keine Mindestgebührensätze mehr vorgegeben. Für Ansuchen um Landesförderung nach der

Siedlungswasserwirtschaft ist jedoch ab dem Jahr 2022 folgende Mindestgebühr notwendig (inkl. 10% MWSt.).

Kanalanschlussgebühr:

€ 5,93 je m³ umbauter Raum. Aktuell werden € 5,75 je m³ verrechnet. Bei einer Erhöhung der Anschlussgebühr sind für den Anschluss an den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Weerberg 25% d.s. EUR 1,49 (aktuell EUR 1,44) der Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

Mehrkosten für Bauwerber bei 1.000m³ umbautem Raum
Anschlusskosten Schmutzwasserkanal EUR 180,00
Anschlusskosten Oberflächenwasserkanal EUR 50,00

Die Kanalanschlussgebühr wurde mit GR-Beschluss vom 13.04.2021, damit man die Landesförderung erhält, angepasst. Weiters wurde bei dieser Anhebung angemerkt, in den nächsten Jahren über eine Aussetzung der Indexanpassung nachzudenken.

Stellungnahme GV:

Die Kanalbenützungsg Gebühr sollte dem Verbraucherpreisindex angepasst werden (Erhöhung von € 2,29 auf € 2,36 je m³ Wasserverbrauch). Von einer Erhöhung der Anschlussgebühr wird abgesehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2002 erlassene Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 03.09.2002 bis 18.09.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2021, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird je Kubikmeter Wasserverbrauch aufgrund des Jahreserfordernisses im Sinne des § 3 der Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt **€ 2,36** pro Kubikmeter inkl. 10% MWSt. der Bemessungsgrundlage.

§ 13 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 7 Abs. 6, 2. Satz tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

Alle anderen, derzeit geltenden Gemeindeabgaben und Gebühren sollen ab 01.01.2022 unverändert, also nicht erhöht werden.

b) Wassergebühren:

Die letzte Erhöhung wurde mit GR- Beschluss vom 18.12.2019 vorgenommen.

Aktuell werden folgende Gebühren eingehoben.

Anschlussgebühr von € 2,80 (ab 01.01.2020)

Wasserzins von € 0,65 (ab 01.01.2020)

Diese Gebühren entsprechen den Vorgaben des Landes (Mindestgebühren), außer man möchte eine Landesförderung nach den Richtlinien der Siedlungswasserwirtschaft beantragen. Dazu wäre ein Wasserzins von € 1,06 je m³ notwendig.

Stellungnahme GV:

Die Gebühr soll für 2022 nicht erhöht werden.

c) Zählermiete:

Zählermiete wurde ab 1.1.2019 von € 10,00 auf € 12,00 bzw. für Großzähler von € 20,00 auf € 24,00 erhöht. Die Zähler müssen alle 5 Jahre geeicht werden.

Die Anschaffungskosten eines Tauschzählers lagen im Jahr 2021 bei netto € 22,15. Somit liegt man inkl. Arbeit bei Kosten von ca. € 38,00. Dazu kommen noch die anteiligen Softwarekosten.

Bei einer Indexanpassung von 3,06 % liegt man bei € 12,37 bzw. bei € 24,74.

Stellungnahme GV:

Die Gebühr soll für 2022 auf EUR 12,40 bzw. EUR 24,80 erhöht werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1992 erlassene Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 02.12.1992 bis 17.12.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2018, wird wie folgt geändert:

§ 6 Zählermiete hat zu lauten:

Für die Benützung des von der Gemeinde eingebauten Wasserzählers erhebt die Gemeinde eine jährliche Zählermiete. Die Höhe dieser Zählermiete je Zähler und Jahr beträgt wie folgt:

03 - 10 m ³	€ 12,40
10 - 20 m ³	€ 24,80

§ 12 Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

d) Hundesteuer:

Wurde zum 1.1.2020 von € 70,00 auf € 80,00 für den ersten und für jeden weiteren Hund auf € 110,00 angehoben. Die Höhe der Gebühr von EUR 45,00 für Wach- und Berufshunde € 45,00 ist im Tiroler Hundesteuergesetz geregelt.

Stellungnahme GV:

Die Hundesteuer soll für 2022 auf € 85,00 für den ersten und für jeden weiteren Hund auf € 115,00 erhöht werden. Die Steuer für Wach- und Berufshunde bleibt unverändert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2007 erlassene Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 12.12.2007 bis 27.12.2007, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und wird für das Haushaltsjahr erhoben. Sie beträgt für den ersten Hund € 85,00 und für jeden weiteren Hund € 115,00 pro Haushaltsjahr. Für Wachhunde und für Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer für den ersten und jeden weiteren Hund € 45,00 pro Jahr.

§ 7 Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

e) Grundsteuer:

Hier ist schon der volle Hebesatz mit 500 v.H. verordnet.
AL: Keine Erhöhung möglich.

f) Müllgebühren:

Die Gegenüberstellung der teilweise geschätzten Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsjahr 2021 ergab einen Überschuss von € 18.600,00. Im Vergleich lag der tatsächliche Überschuss im Jahr 2020 bei € 6.500,00. Die Differenz resultiert aus den Mehreinnahmen für die Sammlung von Altpapier in der Höhe von ca. € 6.500,00 und die Sammlung von Sperrmüll am Recyclinghof in der Höhe von ca. € 5.800,00. Weiteres schlägt der Vorsitzende vor bei der nächsten Ausgabe in der Gemeinde Info über die Mülltrennung zu berichten.

Stellungnahme GV:

Die Gebühr soll für 2022 nicht erhöht werden.

g) Friedhofsgebühren:

Diese wurden mit 1.1.2014 letztmals angehoben. Lediglich die Abgaben nach § 4 wurde mit 01.01.2018 angepasst.

Für die Benützungrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben:

a) für ein Reihengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 300,00
b) für ein Familiengrab (10 Jahre im Voraus)	€ 600,00
c) für ein Kindergrab (10 Jahre im Voraus)	€ 185,00
d) für ein Urnengrab Nische oder Erde (10 Jahre im Voraus)	€ 300,00

§ 3

Nach Beendigung der 10 Jahre ist eine Verlängerung nur mehr jährlich möglich:
Verlängerungsgebühr:

Für ein

a) Reihengrab jährlich	€ 30,00
b) Familiengrab jährlich	€ 60,00
c) Kindergrab jährlich	€ 18,50
d) Urnengrab Nische oder Erde	€ 30,00

§ 4

- a) Für die Öffnung einer Grabstätte wird eine Gebühr von € 464,00 eingehoben.
- b) Für die Bereitstellung einer Naturstein-Urnenabdeckplatte wird eine Gebühr von € 500,00 eingehoben.

Stellungnahme GV:

Die Gebühr soll für 2022 nicht erhöht werden.

h) Kindergartengebühren:

Die letzte Anpassung erfolgte mit 1.9.2021. Nächste Anpassung an den Verbraucherpreisindex eventuell zum 1.9.2022

i) Erschließungsbeitrag:

Der Erschließungsbeitragsfaktor wurde mit GRB vom 19.1.2015 mit 2 % festgelegt, das sind € 3,42 je Einheit der Bemessungsgrundlage.

Stellungnahme GV:

Die Erschließungsbeitrag soll für 2022 nicht erhöht werden.

j) Waldumlage:

Die Hektarsätze werden auf Grund der Landesverordnung eingehoben. Die Beiträge haben sich seit dem 01.01.2020 nicht erhöht.

k) Kostenersätze Bauhof:

Die aktuellen Tarife sind seit 1.1.2013 in Kraft.

Gem.Traktor	€ 45,00 / Std.
Radlader	€ 24,00 / Std.
Gemeindeanhänger 8 to.	€ 10,00 / Std.
Gemeindearbeiter	€ 30,00 / Std.

Stellungnahme GV:

Die Tarife sollen für 2022 nicht erhöht werden.

I) Parkgebühren

Siehe Erhöhung laut GR-Beschluss vom 16.11.2020

Stellungnahme GV:

Die Gebühr soll für 2022 nicht erhöht werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Stellungnahmen vom Gemeindevorstand.

4.) Beschlussfassung Voranschlag 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023-2026:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt den Kdt. Egger Helmut und Kdt. Stv. Faller Christian von der Feuerwehr Weerberg und ersucht den Untervoranschlag zur Erläuterung. Kdt. Egger erläutert nun die einzelnen Positionen. Die Gesamtsumme hat sich vom Jahr 2021 um EUR 400,00 auf eine Summe von EUR 45.400,00 erhöht.

Am Anschluss der Erläuterung informiert er über die Notwendigkeit des Austausches der Feuerwehrzeuge KLF-Außerberg Bj. 1994 und dem Tanklöschfahrzeug Bj. 1998. Für die Anschaffung und die Finanzierung der Fahrzeuge muss man ca. 3 Jahre Vorlaufzeit rechnen.

Löschwasserversorgung Weiler Kreith:

Kdt. Egger spricht die bereits mit Bgm. Angerer vorbesprochene Situation der Löschwasserversorgung für den Weiler Kreith an. Die Feuerwehr hätte sich über einen möglichen Standort eines Behälters Gedanken

Abschließend bedankt sich Kdt. Egger bei der Gemeindeführung und bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

FF-Kdt.Stv. Christian Faller

Herr Faller bedankt sich bei der Gemeindeführung für die gute Unterstützung bei den Einsätzen. Es ist für den Einsatzleiter sehr hilfreich wenn der Bürgermeister oder Bürgermeisterstellvertreter vor Ort ist. Weiters spricht er die Situation bei einem Blackout an. Die Feuerwehr kann derzeit nur das Gerätehaus Mitterberg notversorgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kdt. Egger und Kdt. Stv. Faller für die gute, angenehme Zusammenarbeit und die Einhaltung des jährlichen Budgets. Weiters ersucht er den Dank an die Mitglieder der FF-Weerberg weiterzuleiten.

Der Vorsitzende informiert über die geplanten Ausgaben und Einnahmen im Budgetjahr 2022 mit mittelfristigem Finanzplan der Jahre 2023-2026.

FinanzierungsHH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mittelaufbring.	8,310.100	8,195.300	6,367.700	5,755.800	5,549.000	5,742.800
Mittelverwendg.	8,443.100	8,195.300	6,097.600	5,228.300	4,802.300	4,833.000
Differenz	-133.000	0	270.100	527.500	746.700	909.800
Ergebnishaushalt						
Mittelaufbring.	6,255.700	6,747.200	6,366.500	5,748,400	5,538.800	5,730.900
Mittelverwendg.	5,497.200	5,958.600	5,868.900	5,308,300	5,268.800	5,310.200
Differenz	758.500	788.600	497.600	440,100	270.000	420.700

Im Ergebnishaushalt = Ergebnisrechnung sind keine Tilgungen, jedoch die Abschreibungen und die Bedarfszuweisungen enthalten. Im Finanzierungshaushalt = Finanzierungsrechnung fehlt die Abschreibung.

Laut der Tabelle kann das Budget im Jahr 2022 ausgeglichen werden. Leider wurde die für das Jahr 2022 angesuchte Bedarfszuweisung für den Ausbau der Gemeindestraße Außerberg nicht genehmigt. Das Ansuchen wurde auf Grund der hohen und im Jahr 2021 nicht abgeholten Förderzusagen abgelehnt. Die vorhandene Fördersumme von EUR 1,1 Mio wurde in das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Einmalige Ausgaben VA Jahr 2022:

VS-Mitterberg

Multimedia Ausstattung, Anschaffung digitale Schultafel EUR 11.000
Fördermittel pro Klasse EUR 1.500, derzeit 6 Klassen
Anschaffung Schulmöbel für 7. Klasse EUR 6.200

VS-Innerberg

Erneuerung Schulmöbel EUR 5.100

BMK-Weerberg, Uniformtausch

Förderung 1/3 der Anschaffungskosten EUR 11.000

Öffentlicher Verkehr:

Einrichtung Bushaltestelle Zirler EUR 20.000
35% Förderung EUR 7.000
Transferzahlung Gde. Terfens Haltestelle Vomperbach EUR 41.300

Oberflächenwasserkanal Unteres Reindlfeld

Baukosten Jahr 2022 EUR 70.000
Baukosten Jahr 2023 EUR 50.000

Sanierung Pfundbrücke:

Sanierungskosten: EUR 10.000
Zuschuss Landschaftsdienst: EUR 5.000

Abwasserentsorgungsanlage Wies-Lintner

Geschätzte Baukosten Jahr 2022 EUR 100.000
Baukosten Jahr 2021 EUR
44.020,00

Straßenbau:

Beitrag Hofzufahrt Lintner	EUR 74.800
Beitrag Hofzufahrt „Oberau“	EUR 20.000
Beitrag Sanierung „Oberer Brandweg“	EUR 10.500
Beitrag Hofzufahrt „Högl“	EUR 16.700
Ausbau Gemeindestraße Leckbichl Planungskosten (Förderungszusage Land Tirol 50 %!)	EUR 80.000
Ausbau Gemeindestraße Außerberg	EUR 100.000
Grundablösen Str. Außerberg	EUR 16.300

Parkraumbewirtschaftung

Ausgaben für Wirtschaftsförderung	EUR 20.000
Parkeinnahmen inkl. Dauerkarten P-Hausstatt, Jahr 2021 EUR 78.800	EUR 80.000
Parkeinnahmen P-Innerst, Jahr 2021 EUR 23.700	EUR 24.000
Differenz Einnahmen	EUR 84.000

Fuhrpark Bauhof

Anschaffung Kehrbesen für Radlader	EUR 10.500
------------------------------------	------------

Finanzierung Grundankauf Parkplatz West

Grundkosten	EUR 485.600
Gebühren	EUR 89.300
Notarkosten	EUR 5.000
<hr/>	
Ausgaben	EUR 579.900
Darlehensaufnahme	EUR 485.000
Gemeinde	EUR 94.900
<hr/>	
Einnahmen	EUR 579.900

Finanzierung Erweiterung Sportanlage:

Baukosten	EUR 1,100.000
<hr/>	
Beitrag Sportförderung Kunsteisbahn	EUR 100.000
Beitrag Sportförderung Garderobengebäude	EUR 100.000
Beitrag Sportförderung Tennisanlage	EUR 100.000
Bedarfszuweisung GAF -Mittel	EUR 600.000
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung	EUR 200.000
<hr/>	
Einnahmen	EUR 1,100.000

Projekt Wohnbau Sunnbichl:

Ausgaben:	
Adaptierung Zufahrtsstraße Sunnbichl	EUR 50.000
Einnahmen:	
WVA-Anschlussgebühren	EUR 39.500
ABA-Anschlussgebühren	EUR 81.100
Erschießungsbeitrag	EUR 52.000

Projekt Erschließung Innermühllehen

	2021	2022	2023
<i>Ausgaben:</i>			
Adaptierung Gem. Straße, Baukosten		100.000	100.000
WVA Aignerbach bis Innermühllehen	1.663,47	85.000	50.000
WVA Innermühllehen		70.500	
ABA Innermühllehen		360.000	40.000
<i>Einnahmen:</i>			
KIG-Förderung		160.000	
Differenz	-1.663,47	- 455.500	-190.000

Abwasserentsorgungsanlage Pilltal-Kreith:

	2021 lt. Buchhaltung	2022
<i>Ausgaben:</i>		
Planungs- u. Nebenkosten	100.534,78	27.000
Baukosten	783.015,42	110.000
LWL – Baukosten	41.318,86	
Sonstige Aufwendungen	170,58	
Kosten Schülerbus	8.981,82	
<i>Einnahmen:</i>		
Bundesförderung		156.900
Landesförderung		104.500
Darlehensaufnahme	700.000	
Kanalanschlussgebühren		70.900
Bedarfszuweisung GAF		
Anteil Gemeinde Pill		270.000
Differenz	- 234.021,46	465.300

Geschätzte Baukosten lt. Voranschlag 2021
Abgerechnet lt. Buchhaltung

ca. EUR 1,384 Mio.
EUR 934.021,46

Beschluss:

Nachdem alle Ausgaben und Einnahmen besprochen und alle Wortmeldungen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende die Frage:

„Wer ist mit den ausgearbeiteten, vorgetragenen Voranschlag 2022 (Haushaltsplan) und dem mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2026 mit den folgenden Ansätzen (Budgetsummen) einverstanden?“

FinanzierungsHH	2022	2023	2024	2025	2026
Mittelaufbring.	8,195.300	6,367.700	5,755.800	5,549.000	5,742.800
Mittelverwendg.	8,195.300	6,097.600	5,228.300	4,802.300	4,833.000
Differenz	0	270.100	527.500	746.700	909.800

Ergebnishaushalt					
Mittelaufbring.	6,747.200	6,366.500	5,748,400	5,538.800	5,730.900
Mittelverwendg.	5,958.600	5,868.900	5,308,300	5,268.800	5,310.200
Differenz	788.600	497.600	440,100	270.000	420.700

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Somit ist der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Jahr 2022 und der mittelfristige Finanzplan für 2023 bis 2026 einstimmig beschlossen.

5.) Beschlussfassung Darlehensvergabe Grundankauf Parkplatz West:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass für das Projekt Grundankauf P-West eine Darlehensausschreibung über EUR 485.000 ausgeschrieben wurde. Die Bankinstitute Raika Weerberg, Sparkasse Schwaz, Volksbank Schwaz und Hypo Tirol Bank wurden zur Angebotslegung eingeladen. Bis auf die Sparkasse Schwaz, welche kein Angebot abgegeben hat, haben alle zeitgerecht abgegeben. Ausgeschrieben wurde eine Variante mit variablem Zinssatz auf Basis des 3 Monats EURIBOR mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Weiters wurde eine vorzeitige Rückzahlung in beliebiger Höhe zu jedem Zinstermin und ohne Kosten in der Darlehensausschreibung angeführt.

Folgende Angebot wurde von der Buchhalterin Sandra Hofer und AL Martin Sprenger geöffnet und geprüft.

1. Raika Weerberg
3 Monats Euribor plus 0,54% Aufschlag = 0,10% Sollzinssatz =
Mindestzinssatz
Laufzeit 20 Jahre, Gesamtbelastung EUR 489.960,88
Laufende und einmalige Kosten: Keine
2. Volksbank Schwaz AG:
3 Monats Euribor plus 1,083% Aufschlag = 0,50% Sollzinssatz
Laufzeit 20ig Jahre Mindestzinssatz keine Angabe
Gesamtbelastung EUR 509.635,00
Laufende und einmalige Kosten: Keine
3. Sparkasse Schwaz AG:
Kein Angebot abgegeben
4. Hypo Tirol Bank:
3 Monats Euribor plus 0,80% Aufschlag
20ig Jahre Laufzeit, Mindestzinssatz = 0,217%,
Gesamtbelastung EUR 496.536,10,
Laufende und einmalige Kosten: Keine

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Darlehen an die Raika Weerberg mit den Konditionen 3 Monats Euribor, Mindestzinssatz 0,10%, mit einer Laufzeit von 20 Jahre, keine laufenden und einmaligen Kosten und mit einer Gesamtbelastung in der Höhe von EUR 489.960,88 zu vergeben.

6.) Beschlussfassung Anpassung Mietvertrag Dr. Katzler:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Dr. Katzler ab Jänner 2022 eine Gemeinschaftspraxis einrichtet. Neben Frau Dr. Katzler werden noch Frau Dr. Julia Lemmerer und Frau Dr. Katharina Moser in der Ordination praktizieren. Aus diesem Grund muss auch der Mietvertrag vom 31.01.2005 angepasst werden. Als Mieterin treten ab 01.01.2022 alle 3 angeführten Frauenärztinnen auf.

Der Gemeindevorstand spricht einstimmig sich für die Anpassung des Mietvertrages aus. Die Anpassung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag vom 31.01.2005, geändert mit Nachtrag vom 29.12.2014 wie folgt zu ändern. Ab 01.01.2022 treten Frau Dr. Sangati B. von Katzler, Frau Dr. Julia Lemmerer und Frau Dr. Katharina Moser als Mieterin andererseits in den Mietvertrag ein.

7.) Beschlussfassung über Festlegung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer für Gemeinderatswahl 27.02.2022:

Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahl für die nächste Periode findet am 27.02.2022 statt. Dazu ist es notwendig die Wahlbehörde zu bestellen. Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde und der Sonderwahlbehörde findet am 20.12.2021 statt.

Die Wahlbehörde wurde vom Bürgermeister bestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister (Wahlleiter) Wahlleiter-Stellvertreter	Bgm. Angerer Gerhard Sprenger Martin
Wahlleiter der Sprengelwahlbehörde Wahlleiter Stv. der Sprengelwahlbehörde	Knapp Andreas, Diesing Sponring Stefanie
Wahlleiter der Sonderwahlbehörde Wahlleiter Stv. der Sonderwahlbehörde	Sturm Peter Kerninger Thomas

Gemäß § 13 Abs. 3 der TGWO 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer wie folgt festzulegen.

Gemeindewahlbehörde	drei, höchstens acht Beisitzer
Sprengelwahlbehörde	drei

Sonderwahlbehörde

drei

Die Erfahrungen der bereits abgehaltenen Wahlen haben uns gezeigt, dass mindestens 5 Beisitzer in der Gemeinwahlbehörde benötigt werden. Als Wahllokal sollte wieder die Volksschule Mitterberg genutzt werden.

Aufteilung der Beisitzer:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat die Anzahl der Besitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien lt. GR-Wahl 2016 aufzuteilen hat. Die Aufteilung nach § 17 TGWO 1994 nach dem „D´Hondt-Verfahren“ ergibt folgende Anzahl der Besitzer und Ersatzbeisitzer.

Aufteilung

Wählergruppe	Gemeinde- wahlbehörde		Spren- gel- wahlbehörde		Sonder- wahlbehörde	
	Beisitzer	Ersatz	Beisitzer	Ersatz	Beisitzer	Ersatz
PRO-W	3	3	2	2	2	2
AWL	2	2	1	1	1	1
SUMME	5	5	3	3	3	3

Die Listenführer der PRO-W und AWL haben folgenden Personen für die Gemeinde-, Sprenzel und Sonderwahlbehörde namhaft gemacht:

Gemeinwahlbehörde

Beisitzer:

Ersatzmitglieder:

NAME	ANSCHRIFT	NAME	ANSCHRIFT
Hofer Christoph	Kranzachweg 2/2	Schöser Matthias	Kreith 14/2
Knapp Andreas, Wegscheid	Feldergasse 1	Kreiner Andreas	Mitterberg 185/2
Unterbrunner Anja	Mitterberg 201	Schöser Tobias	Mitterberg 40/2
Aigner Christian	Kirchgasse 6/2	Sturm Josef	Tratenweg 3/1
Egger Erwin	Leimbach 11	Astl Hans-Peter	Tranweg 20/2

Sprenzelwahlbehörde

Beisitzer:

Ersatzmitglieder:

NAME	ANSCHRIFT	NAME	ANSCHRIFT
Angerer Klaus	Högweg 43/2	Schöser Alois	Mitterberg 28
Schiffmann Albin	Außerberg 45/2	Angerer Helga	Mitterberg 182/1
Unterlechner Johannes	Mitterberg 122/1	Hirschhuber Johanna	Hochhäuserweg 13/2

Sonderwahlbehörde

Beisitzer:**Ersatzmitglieder:**

NAME	ANSCHRIFT	NAME	ANSCHRIFT
Schiffmann Gerhard	Innerberg 39/2	Angerer Otto jun.	Mitterberg 67a
Siller Verena	Mitterberg 154/3	Eller Georg	Leckbichl 40
Kirchmair Manuela	Außerberg 9/3	Lieb Thomas	Außberg 12/2

Diese Personen wurden vom Gemeindevahlleiter (=Bürgermeister) nach § 19 Abs. 3 TGWO 1994 in die Gemeindevahlbehörde bzw. Sprengel- und Sonderwahlbehörde bestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeindevahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.2.2022 aus 5 Beisitzern zu bestehen hat. Die Sprengelwahlbehörde wird mit 3 Beisitzern besetzt, ebenso wird die Sonderwahlbehörde mit 3 Beisitzern besetzt.

8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**a) Information Erweiterung Sportanlage:**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Aktuell ist das vorgesehene Grundstück in der Vorsorgefläche. Diese Flächen müssen nun flächengleich verschoben werden. Von Landesseite sind für das notwendige Widmungsverfahren bereits mündliche Zusagen vorhanden. Der Sportstättenplaner wird anschließend dem Widmungsverfahren die Arbeit weiter fortsetzen. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass von den betroffenen Grundeigentümern schriftlich Zusagen vorhanden sind.

b) Information Impfaktion:

Insgesamt wurden an beiden Tagen 1059 Impfungen verabreicht. Von den 1059 Impfungen waren nur wenige Erstimpfungen.

c) Schreiben von Fr. Glorius betreffend Hotelanlage:

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben vom 25.11.2021, welches am 09.12.2021 eingelangt ist. Das Schriftstück wurde bereits in einer Ausgabe der TT veröffentlicht. Am Anschluss der Sitzung wird es jedem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

Weiters berichtet er, dass am Freitag, den 09.12.2021 der ORF mit der Sendung „Am Schauplatz“ vorstellig geworden ist. Die Sendung wird voraussichtlich im Februar 2022 ausgestrahlt.

d) Information Winterwanderweg und Rodelbahn

Auf Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass mittlerweile das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt werden konnte.

e) Start Besucherlenkung 18.12.2021

Der Vorsitzende informiert, dass am Samstag, den 18.12.2021 wieder die Besucherlenkung gestartet wird. Der ausgearbeitete Fahrplan mit den zusätzlichen Haltestellen ist auf unserer Homepage abrufbar. Mit dem Start des Busbetriebes werden die P-Automaten beim P-Haustatt und Innerst wieder auf den Wintertarif umgestellt. Ein großer Dank geht an die Feuerwehr Weerberg für die Parkdienste

f) Konstruierende Sitzung der Wahlbehörde GR-Wahl 2022

Der Vorsitzende informiert über den Termin der konstruierenden Sitzung der Wahlbehörde am 20.12.2021 um 20.00Uhr im Seminarraum. Die Einladung wird rechtzeitig versendet.

g) ORF-Sendung am Schauplatz:

Der Vorsitzende berichtet, dass am Freitag, den 09.12.2021 der ORF mit der Sendung „Am Schauplatz“ vorstellig geworden ist. Die Sendung wird voraussichtlich im 07. Februar 2022 ausgestrahlt. In diesem Interview habe er der Journalistin mitgeteilt, dass sich die 14 Gemeindemandatäre aktuell nur für die genauere Betrachtung der Hotelanlage ausgesprochen haben und kein Widmungsansuchen vorhanden ist. Bedenklich berichtet er weiter, dass über das Projekt am Hüttegg von Hr. Gurgiser diverse Berichte im Netz verbreitet werden. Abschließend bringt er zum Ausdruck, dass zurzeit im Dorf auf Grund von Unwissenheit bzw. Falschinformationen Personen über diversen Medien etc. damit konfrontiert werden.

h) Silberzehner für GR-Mandatäre

Der Vorsitzende verteilt die vereinbarte Entschädigung an die GR-Mandatäre. Auf Grund eines Engpasses mit den Silberzehnern, konnte die Entschädigung nicht in Gutscheinform ausbezahlt werden.

i) Termin für Überprüfungsausschuss

Nach Rücksprache mit dem Obmann vom Ü-Ausschuss wurde der Termin für die Prüfung der Gemeindekasse auf Montag, 20.12.2021 festgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer